

Antrag

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Ganitzer betreffend Änderung der 3. VO Lockdown-Umsatzersatz

„Wer zu viele Betten hat, kriegt keine Covid-Hilfen. Hunderte Salzburger Vermieter von Zimmern und Ferienwohnungen müssen in der kritischen Zeit der Pandemie ohne finanzielle Entschädigungen über die Runden kommen. Denn: Anrecht auf Corona-Hilfszahlungen haben nur Privatvermieter, die im eigenen Haushalt Gästezimmer oder Ferienwohnungen mit höchstens zehn Betten anbieten, land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Urlaub am Bauernhof, Heurige und Buschenschankbetriebe) und gewerblich registrierte Beherbergungsbetriebe“.

Das berichtete die Kronenzeitung am 31. Jänner 2021. Nachdem die über 8.000 Zimmer- und Ferienwohnungsvermieter in Salzburg mehr als 60.000 Betten anbieten, sind sie eine tragende Säule für den Salzburger Tourismus.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine Änderung der Regelung vorzunehmen, wonach Beherberger über zehn Betten, die ihren Betrieb im Bereich der Vermietung und Verpachtung führen, dieselben COVID-Unterstützungen erhalten, wie Privatzimmervermieter, die dies im kleinen Gewerbe betreiben oder unter zehn Betten haben.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. März 2021

Ing. Mag. Meisl eh.

Ganitzer eh.